

Sachbearbeitung: Frau B. Schmid / fle
Telefon Direktwahl: 041 375 07 73

MR256.158 / 45
Andreas Meyer

Herr
Andreas Meyer
Grafik
Neumattstrasse 31
6048 Horw

Luzern, 23.09.2008 / fle

Beitrags- und Abrechnungspflicht ab 01.08.2008

Sehr geehrter Herr Meyer

Wir heissen Sie als Mitglied unserer Ausgleichskasse willkommen und orientieren Sie gerne über das Abrechnungsverfahren für Selbständigerwerbende wie folgt:

Ihr persönlicher Beitrag bemisst sich nach der beiliegenden Beitragsverfügung. Wir werden den Beitrag jeweils quartalsweise in Rechnung stellen.

Ihrer Anmeldung entnehmen wir, dass Sie zur Zeit keine Arbeitnehmer beschäftigen, so dass vorderhand kein Lohnbeitrag geschuldet ist. Sollten in Zukunft Lohnzahlungen ausgerichtet werden, wollen Sie sich mit der AHV-Zweigstelle umgehend in Verbindung setzen, damit das Abrechnungsverfahren geregelt werden kann.

Wir weisen Sie bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass Sie als Selbständigerwerbende(r) keinen obligatorischen Schutz bei der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UVG) und der beruflichen Vorsorge (BVG) geniessen.

Damit die fristgerechte Zahlung der Pauschalrechnungen erleichtert und die Gefahr von Verzugszinsen verringert werden kann, bietet die Ausgleichskasse Luzern ihren Mitgliedern ab sofort die Möglichkeit an, die Beitragszahlungen mit dem Lastschriftenverfahren (LSV) der Bank oder dem Debit Direct (DD) der Post abzuwickeln. Falls Sie an dieser Art von Zahlung interessiert sind, teilen Sie uns dies bitte mit. Beachten Sie diesbezüglich auch den beiliegenden Flyer.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

AUSGLEICHSKASSE LUZERN

Bereich Beiträge

- Beitragsverfügung mit Differenzabrechnung
- verschiedene Merkblätter für Selbständigerwerbende
- LSV / DD Flyer